



Medienmitteilung

Kontaktperson
Telefon
E-Mail
Sperrfrist

Dr. Alain Bichsel
+41 31 322 67 12
alain.bichsel@ebk.admin.ch

EBK und Grossbanken einigen sich auf höhere Eigenmittelziele und die Einführung einer Leverage Ratio

Die Eidg. Bankenkommission (EBK) einigte sich mit Credit Suisse und UBS auf eine Erhöhung und Ergänzung des bestehenden Eigenmittel-Regimes. Die neuen Eigenmittelanforderungen wurden von der EBK am 20. November 2008 gegenüber beiden Grossbanken in Form einer Verfügung festgelegt. Sie sind nach Massgabe der erzielbaren Gewinne bis im Jahr 2013 zu erfüllen.

Bern, 4. Dezember 2008 – In der seit Sommer 2007 anhaltenden Finanzkrise wurden im Handel mit risikoreichen Positionen Verluste in bisher unvorstellbaren Dimensionen realisiert. Selbst der im internationalen Vergleich als konservativ geltende „Swiss Finish“, der 20 % über den Mindestanforderungen von Basel II liegende Eigenmittelpuffer für Schweizer Banken, hat sich angesichts der Turbulenzen als zu wenig robust herausgestellt. Dies, obwohl die EBK die Anforderungen für die beiden Schweizer Grossbanken Ende August 2007 zusätzlich angehoben hatte.

Das neue Eigenmittelregime wurde von der EBK in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank entwickelt. Es stärkt die Widerstandsfähigkeit der beiden Schweizer Grossbanken und damit des Finanzsystems als Ganzes. Durch die Erhöhung der Eigenmittelanforderungen und durch die Einführung einer Leverage Ratio werden sie besser für zukünftige Krisen gewappnet sein. Durch die erhöhten Eigenmittelpuffer können Krisen zwar nicht verhindert, allfällige Verluste aber besser absorbiert werden. In der Schweiz, mit ihren für den Finanzplatz und die gesamte Volkswirtschaft systemisch bedeutsamen Grossbanken, ist eine deutliche Erhöhung dieser Sicherheitspuffer unabdingbar. Für die übrigen Banken in der Schweiz ist keine Änderung geplant; sie halten freiwillig bereits heute im Durchschnitt fast das Doppelte der erforderlichen Eigenmittel.

Die EBK ist sich der ausgesprochen schwierigen aktuellen Lage an den Finanzmärkten bewusst. Entsprechend haben die Grossbanken bis 2013 Zeit, sich an die erhöhten Eigenmittelanforderungen schrittweise anzupassen. Sollte die Situation auf den Finanzmärkten oder die individuelle Ertragslage der Grossbanken die Erreichung der Zielgrössen bis 2013 verunmöglichen, bleibt eine Fristerstreckung vorbehalten.

Im Mittelpunkt des neuen Eigenmittelregimes stehen zwei sich ergänzende Instrumente: Die Erhöhung der risikogewichteten Eigenmittelerfordernisse einerseits und die Ein-



führung der Leverage Ratio, d. h. die risikounabhängige, nominale Begrenzung des Verschuldungsgrads, andererseits. Beide Instrumente wurden in der Botschaft des Bundesrats zum Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems vom 5. November 2008 dargelegt.

Flexible Erhöhung der Eigenmittelziele

Die neuen Erfordernisse für die Erhöhung der risikogewichteten Eigenmittel für die Grossbanken werden sich in der Bandbreite zwischen 50% und 100% über den international geltenden Mindestanforderungen (Säule 1) von Basel II bewegen. Diese Flexibilität ist möglich, weil der Eigenmittelzuschlag unter der Säule 2 (dem bankspezifischen Aufsichtsverfahren) von Basel II umgesetzt wird. Der Spielraum ist erforderlich, damit die Massnahmen ihre stabilisierende Wirkung entfalten und gleichzeitig antizyklisch wirken können: Die Banken sollen in guten Zeiten die Eigenmittel bis zu einer Zielgrösse von 200% (100% Säule 1, 100% Säule 2) aufbauen. Die so erzielten Puffer stehen den Banken in Krisenzeiten zur Verfügung und können bis zu einer Interventionsstufe von 150% aufgebraucht werden.

Einführung der Leverage Ratio als ergänzendes Instrument

Als Ergänzung zum risikobasierten Eigenmittelerfordernis wird bei Credit Suisse und UBS zukünftig eine Leverage Ratio eingeführt. Durch die neue risikounabhängige, nominale Messgrösse wird der mittels Fremdkapital finanzierte Bilanzanteil klar begrenzt. Das mit der Leverage Ratio definierte Verhältnis zwischen Kernkapital und Bilanzsumme wird sich bei beiden Banken auf Konzernebene auf minimal 3% und auf Ebene der Einzelinstitute auf minimal 4% belaufen. Die erwartete Zielgrösse in guten Zeiten liegt über den Minima und wirkt deshalb ebenfalls antizyklisch. Um das volkswirtschaftlich wichtige inländische Kreditgeschäft der beiden Grossbanken nicht einzuschränken, wird dieses von der Leverage Ratio ausgenommen.

„Ein wegweisender Schritt für die Schweiz“

EBK-Direktor Daniel Zuberbühler zur Einigung: „Ich bin sehr zufrieden, dass wir uns mit beiden Grossbanken auf ein zukunftsweisendes, im heutigen Umfeld ehrgeiziges Eigenmittelregime einigen konnten. Wir ziehen damit in der Schweiz rasch die Lehren aus dieser noch immer andauernden Finanzkrise. Die internationalen Standards werden sich in dieselbe Richtung bewegen: eine massiv höhere Eigenkapitalausstattung global tätiger Banken sowie die Ergänzung problematischer Modellansätze durch eine robuste Messgrösse wie die Leverage Ratio“.